Sachgebiet: Geschäftsleitung

Vorlage Nr.: 2026/6696

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	23.11.2026	öffentlich	Beschluss

Antrag B90-Grüne auf Livestreaming der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und zeitlich befristete Veröffentlichung im Internet

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2026 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur nächsten Sitzung des Gemeinderats nachfolgenden Antrag auf Livestreaming der öffentlichen Sitzungen des Neubiberger Gemeinderats und zeitlich befristete Veröffentlichung im Internet:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Einführung eines Livestreams (Echtzeitübertragung) der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sowie
- einer befristeten Bereitstellung der Aufzeichnungen in einer Mediathek nach Art. 52 Abs. 4 BayGO

zu prüfen und dem Gemeinderat innerhalb von drei Monaten eine entscheidungsreife Vorlage vorzulegen. Livestream und Mediathek sind dabei so darzustellen, dass der Gemeinderat über beide getrennt entscheiden kann. Die Vorlage soll insbesondere klären,

1. welche technische Lösung geeignet ist und welche einmaligen und laufenden Kosten entstehen;
2. wie die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats einbezogen werden können und ob dies auch für öffentliche Ausschusssitzungen möglich ist;
3. wie freiwillige Einwilligungen der teilnehmenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen eingeholt und dokumentiert werden und wie Redebeiträge ohne Einwilligung von der Übertragung und Aufzeichnung ausgenommen werden können;
4. wie Zuschauerinnen und Zuschauer vor Ort vor einer erkennbaren Aufnahme geschützt, Abstimmungen von der Übertragung ausgenommen und nichtöffentliche Sitzungsteile technisch sicher abgegrenzt werden;
5. welche Anpassungen der Geschäftsordnung erforderlich sind und wie das Angebot möglichst einfach und barrierearm zugänglich gemacht werden kann;
6. ob und wie die Einführung zunächst als befristeter Probebetrieb (z. B. ein Jahr) erfolgen kann.

Die Verwaltung soll zudem ein Konzept vorlegen, wie die Gemeinde den Livestream und die Mediathek vor dem Start und begleitend zu den ersten Übertragungen bekannt macht. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger von dem Angebot erfahren und es leicht finden, kann es breit genutzt werden.

Sachgebiet: Geschäftsleitung

Auf Grundlage der Verwaltungsvorlage entscheidet der Gemeinderat über die Einführung des Livestreams und der Mediathek. Die entsprechenden Beschlüsse bedürfen nach Art. 52 Abs. 4 Satz 5 der Bayerischen Gemeindeordnung jeweils einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder. Die Sitzungen bleiben weiterhin vor Ort öffentlich zugänglich.

Begründung

Bei der Beratung der Geschäftsordnung im Mai wurde das Thema Livestream bereits angesprochen. Wir haben uns darauf verständigt, die Diskussion in den Herbst zu verschieben, wenn sich der neue Gemeinderat gefunden hat. Mit diesem Antrag greifen wir die vereinbarte Beratung wieder auf. Zudem ermöglicht ein befristeter Probebetrieb, Aufwand und Nutzen zu bewerten, bevor sich der Gemeinderat dauerhaft festlegt. Wer erfahren möchte, wie Entscheidungen für Neubiberg und Unterbiberg zustande kommen, sollte dafür nicht zwingend an einem bestimmten Abend im Sitzungssaal sein müssen. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Familien mit kleinen Kindern, Berufstätige, Reisende oder vorübergehend Erkrankte kann die Teilnahme vor Ort schwierig sein. Ein Livestream eröffnet ihnen die Möglichkeit, die Beratungen dennoch unmittelbar zu verfolgen. Eine vierwöchige Mediathek erlaubt es, Sitzungen oder einzelne Tagesordnungspunkte später anzusehen.

Damit wird kommunalpolitische Arbeit besser nachvollziehbar: Bürgerinnen und Bürger können Argumente, Fragen und Abwägungen aus erster Hand verfolgen und sich ein eigenes Bild machen. Das ergänzt die Öffentlichkeit der Sitzungen vor Ort um einen zeitgemäßen Zugang, wie dies bereits in Neubiberg bei Bürgerversammlungen umgesetzt wird und in vielen anderen bayerischen Kommunen im Regelbetrieb ist.[1]

Die Bayerische Gemeindeordnung erlaubt eine solche Übertragung und befristete Veröffentlichung ausdrücklich. Zugleich schützt sie die Rechte der Beteiligten: Mit Ausnahme des Vorsitzenden dürfen teilnehmende Personen nur mit ihrer Einwilligung in Bild und Ton übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden. Diese Entscheidung muss freiwillig bleiben. Die technische und organisatorische Umsetzung muss deshalb gewährleisten, dass auch ohne Einwilligung uneingeschränkt an der Sitzung mitgewirkt werden kann.

Der Gemeinderat soll über ein konkretes, beziffertes und rechtssicheres Konzept entscheiden können. Mit dem Prüfauftrag schaffen wir die Grundlage dafür, den digitalen Zugang zu unseren öffentlichen Sitzungen einzuführen, ohne den Sitzungsablauf zu beeinträchtigen.

---

[1] z. B. Augsburg, Aschaffenburg, Schweinfurt und München

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6696 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2026 auf Livestreaming der öffentlichen Sitzungen des Neubiberger Gemeinderats und zeitlich befristete

Sachgebiet: Geschäftsleitung

Veröffentlichung im Internet

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Livestreaming der öffentlichen Sitzungen des Neubiberger Gemeinderats und zeitlich befristete Veröffentlichung im Internet wird formal **angenommen/abgelehnt** und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens nach 3 Monaten nach Annahme zu behandeln.